

§ 1 Name und Sitz des Clubs

1. Der Club führt den Namen 1899 MOSkitos. Er wurde am 06.12.2008 gegründet.
2. Der Club hat seinen Sitz in Mosbach
3. Der Club wird als 1899 MOSkitos (Fanclub der TSG 1899 Hoffenheim), in 74821 Mosbach im Amtsgericht Vereinsregister eingetragen.
4. Die Vereinsfarben entsprechen den Vereinsfarben der TSG 1899 Hoffenheim (Blau-Weiß). Es gibt ein offizielles Vereinslogo.
5. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai des Jahres.

§ 2 Zweck des Clubs

Der Zweck der **1899 MOSkitos** ist es, Fußballfreunde von TSG 1899 Hoffenheim zusammenzuführen und ihnen eine gemeinsame Plattform zur Kommunikation zu bieten und die TSG gemeinsam bei Heim- und Auswärtsspielen zu unterstützen.

§ 3 Haftung

1. Der Club und die Vorstandschaft haften nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder verursachen (Selbsthaftung jedes Mitglieds).
2. Der Club und die Vorstandschaft haften auch in keinem Falle für Schäden, die Personen bei einer beliebigen Veranstaltung des Clubs (insbesondere bei dem Besuch der Heim- und Auswärtsspiele) erleiden (Selbsthaftung jedes Mitglieds).
3. Der Club und die Vorstandschaft distanzieren sich ausdrücklich von Rassistischen und gewalttätigen Handlungen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des 1899 Hoffenheim Fanclub **1899 MOSkitos** können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Fanclub (FC) kann über PN, E-Mail oder Foren-Beitrag erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Durch die Aufnahme wird das Mitglied auf die Satzung verpflichtet.
3. Die Mitgliedschaft wird beendet:
 - a.) durch schriftlichen Austritt gegenüber dem Vorstand des FC, der nicht begründet werden muss.
 - b.) durch Ausschluss bei grobem Verstoß gegen die Satzungen des Clubs oder gegen die Stadion / Forenordnungen.
4. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Vorstandschaft, wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Clubs schwer verstoßen hat oder die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt.
5. Es wird ein Mitgliedsbeitrag (Jährlich) erhoben.
Über die Höhe des Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
6. Wird der Jahresbeitrag nicht innerhalb acht (8) Wochen ab Beginn des Geschäftsjahres (01. Juni) bezahlt wird das Mitglied ausgeschlossen.

§ 5 Die Mitgliederversammlung

1. Eine Mitgliederversammlung findet unregelmäßig nach Vereinbarung des Vorstands, jedoch **mindestens einmal im Kalenderjahr** ab. Der genaue Termin wird den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung auf der offiziellen Homepage des Vereins (www.1899moskitos.de) Jedes Mitglied kann Tagesordnungspunkte vorschlagen.
2. Alle Clubmitglieder können mit je einer Stimme an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
3. Der Vorsitz der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorstand. Die Versammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Eine Änderung der Satzung benötigt eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden Mitglieder.
4. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer / in zu unterschreiben ist.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die ordentliche Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und Abstimmung bei den Mitgliederversammlungen sowie zur Stellung von Anträgen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung einzuhalten und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet in ihrer Signatur das Kürzel FC oder Mitglied im FC zu tragen.
4. Die Mitglieder sind dazu aufgerufen, in regelmäßigen Abständen im Forum auf der offiziellen Homepage des Vereins zu Posten.

§ 7 Organe des Fanclubs

1. Die Organe des Fanclubs sind:
 - a. Der Vorstand
 - b. Die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus 6 Personen, davon 2 Vorsitzende, und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Der Vorstand beschließt über alle Club Angelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen.
3. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
4. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorstand und dem 2. Vorstand. Beide Vorstände sind allein Vertretungsberechtigt.
5. Kassenwart wird die alleinige Führung des Clubkontos erteilt, die aber von Kassenprüfern jeder Zeit kontrolliert werden kann.
6. Die Vorstandschaft wird zunächst für zwei Jahre gewählt. Tritt einer der Vorstände vorzeitig von seinem Amt zurück, muss innerhalb vier (4) Wochen eine Sondersitzung abgehalten und neu gewählt werden.

§ 9 Allgemeines

1. Mit der Mitgliedschaft in diesem Club erkennt das Mitglied die Satzung ohne Widerspruch an, dies erstreckt sich zusätzlich auf die nachfolgend genannten Punkte.
2. Ein Verstoß gegen die Satzung, insbesondere ein Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte führt umgehend zum Ausschluss aus dem Club.
 - a. Das Mitglied erklärt, dass es nicht Mitglied in einer rechts- oder linksradikalen Organisation, Partei oder sonstigem Zusammenschluss ist.
 - b. Das Mitglied erklärt, dass rechts- oder linksradikales Gedankengut oder Parolen, weder unterstützt, noch publiziert oder sonst wie von ihm verbreitet werden.
 - c. Das Mitglied erklärt, dass es sich bei Aufenthalt im Stadion (zu Hause, wie auch auswärts), sowie auf der An- und Abfahrt zum Stadion an die geltenden Regeln und gesetzlichen Bestimmungen hält (mit Ausnahme der Stvo.).
 - d. Das Mitglied hat sich in der Öffentlichkeit, insbesondere im Stadion, aber auch im Internet (Forum, Chat) so zu verhalten, so dass dem Club kein Imageverlust entsteht.

74821 Mosbach, 03. Mai 2014

Mit dem Inhalt der Satzung sind wir als Mitglied der 1899 MOSkitos e.V. einverstanden.